

CHECKLISTE "SABBATICAL"

Die Gewährung eines Sabbatical setzt stets eine einvernehmliche Regelung voraus. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

1. **Wurde eine Zusatzvereinbarung geschlossen?**

Vertragsgestaltungen sind vielfältig. Teilweise gibt es hierzu Betriebsvereinbarungen, die zu beachten sind.

Oft wird dem Arbeitnehmer für eine gewisse Zeit die Vergütung als Teilzeitbeschäftigter bezahlt, obwohl er Vollzeit arbeitet. Diese Zeit wird auch "Ansparphase" genannt. Nach der Ansparphase kommt die "Freistellungsphase", d.h. der Arbeitnehmer wird für eine gewisse Zeit von der Verpflichtung zur Erbringung der Arbeitsleistung unter Fortzahlung der (Teilzeit-)Vergütung freigestellt.

2. **Entsteht während des Sabbaticals Urlaub für den Arbeitnehmer?**

Auch während der Freistellungsphase entsteht weiterhin Urlaub (BAG-Urteil vom 06.05.2014 – 9 AZR 678/12). Anders als bei der Elternzeit, die eine explizite Kürzungsmöglichkeit im Gesetz vorsieht, kann – zumindest der gesetzliche Urlaubsanspruch – während des Sonderurlaubs nicht gekürzt werden.

3. **Wurde der allgemeine Gleichheitsgrundsatz beachtet?**

Bei der Gewährung eines Sabbaticals ist der Allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten.

Der Arbeitgeber darf bei begünstigenden Maßnahmen gegenüber seinen Arbeitnehmern keinen einzelnen Arbeitnehmer aus willkürlichen Gründen schlechter behandeln als andere, die mit ihm vergleichbar sind. Bei der Gewährung bzw. der Versagung von Sabbatical ist entsprechend darauf zu achten, dass dies nicht willkürlich erfolgen darf.

4. **Wurden an die sozialversicherungsrechtlichen Aspekte gedacht?**

Aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht ist die Regelung des § 7 Abs. 3 Satz 1 SGB IV zu beachten. Danach gilt eine Beschäftigung gegen Arbeitsentgelt als fortbestehend, solange das Beschäftigungsverhältnis ohne Anspruch auf Arbeitsentgelt fort dauert, jedoch nicht länger als einen Monat. Dauert der unbezahlte Urlaub bzw. Sabbatical daher länger als einen Monat, droht der Verlust des Versicherungsschutzes. Dies ist im Vorfeld zwingend zu klären.